Wirtschaftskammer Kärnten

-7. Mai 2024

Organisation und WK-Recht



An den Präsidenten der Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1 9020 Klagenfurt



Klagenfurt, 7. Mai 2024

Antrag

zum Wirtschaftsparlament am 28. Mai 2024

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Freier Arbeitsmarktzugang für EU-Beitrittsländer aus dem Balkan

Der Arbeitskräftemangel in Österreich ist allgegenwärtig und wird die heimische Wirtschaft auch in Zukunft beschäftigen. Die Nachfrage nach Mitarbeitern übersteigt das Angebot, weshalb die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren sind. Während der Schwerpunkt des Fachkräftepotenzials klar im Inland liegt, soll ergänzend die immer größer werdende Lücke am Arbeitsmarkt durch qualifizierte Zuwanderung gedeckt werden.

Wir verfügen mit der Rot-Weiß-Rot-Karte bereits über ein sehr gutes Instrument für die gezielte Rekrutierung von Fachkräften. Jedoch ist der internationale Wettbewerb um Fachkräfte bereits voll entbrannt. Österreich muss daher als Arbeitsmigrationsziel attraktiv sein.

Daher sollte Österreich den freien Arbeitsmarktzugang für Personen aus EU-Beitrittsländern aus der Balkan-Region ermöglichen: Dadurch würde die Zuwanderung aus diesen Ländern unbürokratisch und unabhängig von Kontingenten möglich. Der österreichische Arbeitsmarkt würde dadurch für Arbeitskräfte attraktiver und Betriebe bekommen einfach und schnell dringend benötigtes Personal. Weniger bürokratische Hürden sparen Zeit und Geld für Betriebe und Antragsteller. Die EU beschloss kürzlich auch, Länder des Westbalkans bei ihrer Annäherung an die Union finanziell stärker zu unterstützen. Außerdem kommen drei der Top fünf Zuwanderungsländer in Österreich aus der Balkan-Region.

In Deutschland gibt es bereits das sogenannte Westbalkan-Kontingent, welches den Zuzug bei einem Arbeitsplatzangebot ermöglicht. Die Westbalkanregelung eröffnet Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien einen Arbeitsmarktzugang. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist bei Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes unabhängig von einer anerkannten Qualifikation möglich. Die Regelung wird von Arbeitgebern in Deutschland intensiv genutzt, weshalb die ursprüngliche Befristung mit Juni 2024 aufgehoben und das Kontingent von 25.000 auf 50.000 Personen jährlich erhöht wird.



Wir fordern deshalb einen freien Arbeitsmarktzugang für Menschen aus der Westbalkan-Region nach Deutschen Vorbild.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die qualifizierte Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittländern zu vereinfachen, insbesondere durch das Vorziehen des freien Arbeitsmarktzuganges für EU-Beitrittskandidaten aus dem Balkan.

SO Mag. Josef Petritsch WP-Delegierter

FGO Stefan Sternad WP-Delegierter